

Elterninformation zum Studium ihrer minderjährigen Kinder

Die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in einen Studiengang (Immatrikulation) sollte eine solche Einwilligung nachgewiesen werden. Um ein ordnungsgemäßes Bewerbungsverfahren durchführen zu können, ist es erforderlich, dass uns Ihre Einwilligung bereits zusammen mit den Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes erreicht. Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen. Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören insbesondere:

- die Nutzung der Hochschulbibliothek,
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier Internetzugang,
- die Teilnahme an hochschulischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einschließlich externer Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen,
- die Teilnahme an Laborversuchen,
- die Pflicht zur Entrichtung des Semesterbeitrags.

Mit der Einwilligung erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Erklärungen und Bescheide der TH OWL direkt Ihrem Kind zugehen/zugestellt werden.

Ihr Kind hat die Möglichkeit, die Hochschulbibliothek sowie die IT-Dienste der Hochschule Ost- westfalen-Lippe zu Studienzwecken zu nutzen. Mit der wirksamen Immatrikulation erhält Ihr Kind eine Benutzungsberechtigung für die Bibliothek sowie für die IT-Dienste (einschließlich Internetzugang). Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die TH OWL unterhält diesbezüglich keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet).

Die obigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich habe insbesondere zur Kenntnis genommen, dass die TH OWL keine technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Filterung pornographischer Inhalte aus dem Internet) betreibt.

Generaleinwilligung

für minderjährige Studienbewerberinnen und Studienbewerber und minderjährige Studierende

Hiermit willige ich als alleinige/r gesetzliche/r Vertreterin / Vertreter bzw. wir als gemeinschaftliche gesetzliche Vertreter

Name der Mutter,
Name des Vaters,
Anschrift,
darin ein, dass mein bzw. unser Sohn/meine bzw. unsere Tochter
Name, Geburtsdatum,
Anschrift,
zwecks Bewerbung um einen Studienplatz bei der TH OWL und zwecks Aufnahme des Studiums an der
TH OWL zum Sommer- / Wintersemester 20 alle damit verbundenen Rechtsgeschäfte sowie
rechtsgeschäftsähnliche Handlungen, die im Zusammenhang mit einem ordnungsgemäßen Verlauf des
Studiums und der Mitgliedschaft in der TH OWL stehen (z. B. Einschreibung, Zahlung der erforderlichen
Beiträge und Gebühren, Umschreibung, Studiengangwechsel, Ausübung des Wahlrechts, Nutzung der
von der zentralen Hochschuleinrichtung S(kim) angebotenen Informations- und Serviceleistungen, Nut-
zung des Internets, Entgegennahme des Studierendenausweises / Campuscard inkl. des Semesterti-
ckets, Teilnahme am Hochschulsport und Exkursionen, Anmeldung zu Klausuren etc.), vornimmt und
genehmige ggf. alle diesbezüglich bereits vorgenommenen Rechtsgeschäfte oder rechtsgeschäftsähnli-
chen Handlungen.
Die Kopie/n meines / unserer Personalausweise/s (Erziehungsberechtigte) liegt dieser Generaleinwilligung bei.
Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin